



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

18.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Markert

Telefon: 492-2043

Markert@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH: Jahresabschluss 2024; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025

Beratungsfolge

26.06.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster und die Vertretung der KonvOY GmbH (KonvOY) in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) sowie die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY werden ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den mit dem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfbericht des Abschlussprüfers BDO Concunia GmbH zum Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis.
2. Sie billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2024 und erhebt keine Einwendungen.
3. Die Gesellschafterversammlung stellt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gesellschafters NRW.URBAN Service GmbH – den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 fest.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gesellschafters NRW.URBAN Service GmbH – einen Betrag in Höhe von EUR 876,28 als satzungsmäßige Rücklage den Gewinnrücklagen zuzuführen.
5. Die Gesellschafterversammlung beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gesellschafters NRW.URBAN Service GmbH –, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 44.967,51 auf neue Rechnung vorzutragen.
6. Die Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

7. Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführung mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichts 2024.
8. Die Gesellschafterversammlung bestellt gemäß § 12, Ziffer 2 lit. f) des Gesellschaftsvertrags – vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes – die unavigator GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, als Abschlussprüfer für das Jahr 2025.
9. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die unavigator GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, auch mit der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG und mit der Darstellung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG unter Beachtung der Anlage zu Nr. 2 VV zu § 68 LHO und des Prüfungsstandards IDW PS 720 und der Prüfung des PCGK-Berichtes 2025 sowie um Unterrichtung im Sinne von Tz 6.2.2 und Tz 6.2.3 PCGK NRW zu beauftragen. Weiterhin soll die Geschäftsführung den Auftrag an die unavigator GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft um folgende Punkte erweitern: Aufbereitung und Erläuterung der wichtigen Positionen aus der Bilanz und der GuV in einem eigenen Teil für das Überwachungsorgan sowie die Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen aus der Bestellung der Abschlussprüfung werden von der NRW.URBAN KE getragen.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ (0,33 %) direkt und mit 1 T€ (0,33 %) indirekt über die KonvOY am Stammkapital der NRW.URBAN KE beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der NRW.URBAN KE (§ 12 Ziff. 2 lit. a) bis h)) beschließt die Gesellschafterversammlung u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns bzw. den Ausgleich des Bilanzverlustes, die Zuführung zu Rücklagen, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Zustimmung der Vertretungen der Stadt Münster und der KonvOY zu den o.g. Beschlusspunkten in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE kann nur unter Vorbehalt erfolgen und bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft. Gleiches gilt für die Beschlussfassung der städtischen Vertretung in der Gesellschafterversammlung der KonvOY.

### **Jahresabschluss 2024 (Ziff. 1-7):**

#### Bilanz

Die NRW.URBAN KE schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 66.419 T€ (VJ: 49.090 T€) ab. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Gewinnrücklagen 36.692 € (VJ: 35.815 €).

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 8.763 € abgeschlossen (VJ: 41.201 €). Unter Berücksichtigung einer Einstellung in die Gewinnrücklage von 876 € (gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. H. v. 10 % des Jahresüberschusses) verbleibt ein Teil des Jahresüberschusses i. H. v. 7.887 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2024 sind dem Jahresabschluss und dem Lagebericht (Anlage 1) zu entnehmen.

### Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.URBAN KE zum Bilanzstichtag.

### **Bestellung der Prüfungsgesellschaft (Ziff. 8-9):**

Die unavigator GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, wird erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der NRW.URBAN KE beauftragt. Gegen die erstmalige Beauftragung der unavigator GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, und der Ausgestaltung des Prüfauftrags bestehen keine Bedenken.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

### **Anlagen:**

#### **Anlage A**

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2024